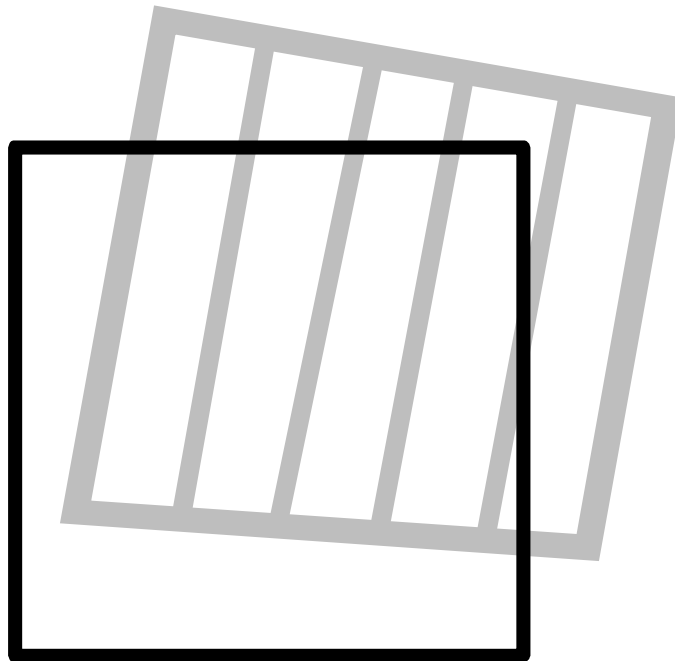


Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug

2/02



BUNDESAMT FÜR JUSTIZ
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

IMPRESSUM

"Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug"

Vierteljahresschrift des Bundesamtes für Justiz

Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

27. Jahrgang, 2002

ISSN 1420-2638

Internet: <http://www.ofj.admin.ch/themen/bullsmv/intro-d.htm>

<http://www.ofj.admin.ch> (Homepage des Bundesamts für Justiz)

Redaktionsteam

Leiterin: Dr. Priska Schürmann, Sektionschefin

Redaktion: Team der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

Übersetzer: Pierre Greiner, Wissenschaftlicher Beamter

Copyright / Abdruck

Bundesamt für Justiz

Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplares.

Bestellung, Anfragen, Adressänderungen und andere Mitteilungen

Bundesamt für Justiz

Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

3003 Bern

Tel. +41 31 / 322 41 28

Fax +41 31 / 322 78 73

e-mail: andrea.staempfli@bj.admin.ch

Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug

2/02

BERICHTE **3**

Tagungsbericht über den Electronic Monitoring Workshop der Laboratoire Européen Associé Max Planck Institut zum Thema "Will Electronic Monitoring Have a Future in Europe?" 13. - 15. Juni 02, Freiburg im Breisgau, Deutschland 3

Arbeit: ein Begriff - vielfältig zu gebrauchen; Rede von Herrn Heinrich Tuggener, em. Professor der Universität Zürich, gehalten an der 150 Jahrfeier der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain, Hüttwilen (TG), 3. Mai 2002 10

Weiterbildungsveranstaltung vom 29. Mai 2002 an der Universität Bern - Der Strafvollzug in der Schweiz - Möglichkeiten und Perspektiven für Psychologinnen und Psychologen 16

Jahresbericht 2001 der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission 18

KURZINFORMATION **30**

Neuer Leiter des Projektes "Vereinheitlichung des schweizerischen Strafprozessrechtes" 30

Strafverbüssung im Heimatstaat ohne Einverständnis der verurteilten Person 30

Ist die Menschenwürde unantastbar? Tagung vom 18. bis 20. September 2002 in der Evangelischen Akademie Bad Boll 31

International Corrections and Prisons Association (ICPA) 32

Drogen und HIV/Aids 32

Korrigenda 32

Informationen via Internet 33

Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges 33

Katalog der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges 33

BERICHTE

TAGUNGSBERICHT ÜBER DEN ELECTRONIC MONITORING WORKSHOP DER LABORATOIRE EUROPÉEN ASSOCIÉ MAX PLANCK INSTITUT ZUM THEMA "WILL ELECTRONIC MONITORING HAVE A FUTURE IN EUROPE?" 13. - 15. JUNI 02, FREIBURG IM BREISGAU, DEUTSCHLAND

Tagungsbericht zusammengefasst von Kathrin Zehnder und Dominik Lehner

Bei sommerlichen Temperaturen trafen sich am Donnerstag 13. Juni 2002 rund vierzig Experten und Expertinnen für Electronic Monitoring (EM) in der schönen Stadt Freiburg in Deutschland. Die Tagung war in einen informativen Teil und verschiedene Diskussionsrunden, sogenannte Round Tables, gegliedert. Je zwei Zuständige aus den einzelnen Ländern stellten das EM-Modell in ihrem Land und einen Einblick in die Evaluation der Projekte vor. Im zweiten Teil der Tagung diskutierte man über verschiedene Themen im Bereich von EM.

Im folgenden werden die Berichte der einzelnen Länder zusammengefasst. In ganz Europa, sowie in den USA und Kanada sind die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um an EM teilzunehmen sehr ähnlich: geordnete Wohnverhältnisse mit Telefon, eine Beschäftigung (z.B. Arbeit oder Studium), die Einwilligung der im gleichen Haushalt lebenden Personen, die Teilnahme an einem The-

rapieprogramm und wenn möglich die Übernahme der Kosten (oder eines Teils) für EM. Schweden verordnet zudem noch ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

Auch in der Evaluation wollen alle Länder ähnlich vorgehen: Es sollen dort vor allem Fragen

- der Rückfälligkeit,
 - der Zusammenarbeit (z.B. zwischen privaten und öffentlichen Stellen, zwischen Sozialarbeiterin und Klient, etc.),
 - der Unterschiede zwischen front door (Ersatz für Kurzstrafen) und back door Bereich (Resozialisierungsphase),
 - der Effekte auf Straffällige und ihr Umfeld,
 - der idealen Länge einer EM-Strafe
- beantwortet werden. Nicht alle Länder sind auf dem gleichen Stand ihrer Evaluationen, da einige Länder sehr junge Versuche haben. Die berichteten Resultate bestanden meist aus demografischen Daten zu den Probanden, Zahlen zur Rückfälligkeit und zur Deliktsstruktur. Bemängelt haben viele Länder die Schwierigkeit, das Projekt ohne Kontrollgruppe befriedigend zu evaluieren. Kontrollgruppen und randomisierte Experimente mit Straffälligen sind einerseits ethisch umstritten und andererseits praktisch nur schwierig so zu gestalten, dass gesicherte Antworten auf substantielle Fragen resultieren. Häufig werden nicht die wirklich interessierenden Dinge verglichen oder es werden

unzulässige Vorauswahlen der Gruppen gemacht.

USA & Canada, vorgestellt von Pierre Landreville, Université de Montréal

Über 1'500 Projekte sind bis heute in den USA durchgeführt worden, vier in Kanada. Das erste Projekt startete 1983 in den vereinigten Staaten. Die Zahl der Probanden wuchs von rund 3'000 (1988) bis über 100'000 zur Zeit. Nebenbei sei bemerkt, dass in den USA mehr als zwei Millionen Einwohner verwahrt werden. Dies relativiert die hohe Zahl der teilnehmenden Straffälligen im EM-Modell. 1987 startete in Kanada das erste EM-Projekt in vier von zehn Provinzen, heute sind rund 500 Delinquenten involviert. Bis vor kurzem gab es nur EM der ersten Generation, das heisst Hausarrest zu festgelegten Zeiten. Hält sich die verurteilte Person nicht daran, wird Alarm ausgelöst, flieht ein Täter, kann er mit dem Gerät, das er trägt nicht verfolgt werden. Die zweite Generation von EM, in der sich Kanada zur Zeit befindet, kann den Täter via GPS (Global Positioning System) konstant verfolgen. Die dritte Generation von EM, ist eine in unseren Augen befremdende Idee, die allerdings in den USA und Kanada laut Landreville konkret erwogen wird. Sie würde direkt auf den Täter einwirken, beispielsweise mittels eines lauten Tones oder eines Elektroschocks oder einer direkten Einwirkung auf das Gehirn mit dem Ziel eine Straftat zu verhindern.

Ursprünglich war EM dazu gedacht, die Verurteilten zum Hausarrest zu zwingen, wenn

sie nicht bei der Arbeit oder in der Therapie waren, als Alternative zu kurzen Haftstrafen (front door), direkt vom Richter ausgesprochen. Heute wird EM auch als back door Variante, anstelle der bedingten Entlassung oder bei Entlassung auf Kautions angewandt. Hiermit kann man unter anderem auch sicherstellen, dass sich der Täter dem Haus des vormaligen Opfers nicht nähert. EM wird in den USA und Kanada eindeutig als bestrafende Sanktion angesehen.

England & Wales, vorgestellt von James Toon und Anya Millington, Home Office London

Erste Pilotprojekte startete England in den Jahren 1989 bis 1998, das letzte wurde im Jahre 2000 abgeschlossen. Momentan laufen verschiedene Programme von EM für Erwachsene sowie für Jugendliche und Kinder, insgesamt waren bisher über 65'000 Delinquenten involviert, zur Zeit sind es rund 4'000. Es werden front door, sowie back door Varianten durchgeführt. Back door: Erwachsene nach einer Haftzeit von drei Monaten bis vier Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren mit einer Strafe von acht bis 24 Monaten sind zugelassen. Die minimale Überwachungszeit beträgt bei den Erwachsenen neun Stunden, bei den Jugendlichen gibt es keine Vorgaben. Faktisch werden aber die meisten Leute während der Nacht für zwölf Stunden überwacht. Automatisch ausgeschlossen sind Sexualstraftäter. Wer in dieses Programm kommt, bestimmt die Gefängnisleitung. Front door: An Stelle einer Haftstrafe werden drei Kategorien von Delin-

quenten zu einer Ausgangssperre mit EM verurteilt: Täter ab 16 Jahren, bzw. von 12 bis 15 Jahren, können bis maximal sechs, resp. drei Monate dem EM unterstellt werden. Die Überwachungszeit beträgt zwei bis zwölf Stunden pro Tag. Als dritte Kategorie werden Jugendliche von 12 bis 16 Jahren, die auf Kautionsfreilassung sind, dem EM unterstellt, wenn sie mehrmals während einer Freilassung auf Kautionsstraffällig geworden waren oder eine schwere Tat begangen haben. - Die Jugendkriminalität (Hooliganismus und Diebstahl, v.a. von Mobile Phones) stellt zur Zeit in England mengenmässig eines der dringendsten Probleme dar. - Alle beschriebenen Programme sind Projekte der ersten Generation. Es laufen daneben Pilotprojekte mit Stimmerkennungs-Technologie, diese werden im Jahr 2004 abgeschlossen sein.

England stellt in diesem Jahr eine zunehmende Zahl von EM - Probanden fest, begründet wird dies einerseits in zunehmendem Interesse, andererseits in der grösseren Zahl der Gefängnis-Population. Die Kosten für EM betragen rund 50€ pro Tag, im Vergleich zu 152€ für einen "Gefängnistag".

Die befragten Probanden werteten das Projekt durchwegs positiv und würden wieder teilnehmen. 2% der Personen wurden rückfällig und begingen abermals eine Straftat. Es gab keine signifikanten Unterschiede zu einer Kontrollgruppe.

Schweden, vorgestellt von Kjell Carlsson, Kriminalvårdsstyrelsen, Norrköping und Eva Olkiewicz, National Council for Crime Prevention, Stockholm

1994 begann Schweden mit seinem ersten, örtlich begrenzten "Intensive Supervision"- (IS) und EM-Versuch mit 75 Probanden. Dieser wurde 1997 auf ganz Schweden ausgedehnt und rund 500 Personen konnten teilnehmen. Während des ganzen Versuches wurden fast 9'000 Delinquenten mit IS betreut, bis zum heutigen Tag waren es rund 17'000 Personen. Seit 1999 sind IS und EM im schwedischen Strafgesetzbuch verankert. IS wird allen Strafgefangenen mit einer maximalen Strafe von drei Monaten angeboten, seit dem Jahr 2001 wird IS auch als back door Variante für die letzten vier Monate einer längeren Freiheitsstrafe angeboten. Begleitet wird die IS-Sanktion von EM, damit kontrolliert werden kann, ob sich der Täter an die vorgegebenen Abmachungen hält. Zuständig für IS und EM ist die Bewährungshilfe, es bestimmt also nicht der Richter die Teilnahme am Programm. Entwickelt wurde IS, um eine sinnvolle Alternative zum Gefängnis zu finden und die Leute davor zu bewahren, im Gefängnis erst recht kriminell zu werden.

Die Grundideen des schwedischen Konzepts sind soziale Interaktion, strikte Kontrolle und Beeinflussung der Täter. Schweden will IS möglichst vielen Straffälligen zugänglich machen. Verstösst ein Täter gegen seine Auflagen, kann er unverzüglich ins Gefängnis platziert werden, wo er den Rest seiner

Strafe absitzen muss. Die Kosten pro Tag betragen etwa die Hälfte eines Tages im Gefängnis.

70% aller Straffälligen, denen die Teilnahme am IS-Programm angeboten wurde, akzeptierten diese Alternative. Die Teilnehmer waren meist männlich und wegen Trunkenheit am Steuer verurteilt worden. Die Rückfallraten sind in Schweden mit IS nur halb so gross wie bei einer vergleichbaren Kontrollgruppe ohne IS. Zudem empfanden fast alle Probanden EM als einschneidend und strikte, 74% sagten, EM sei ebenso hart wie das Gefängnis. Schweden bezeichnet sein IS- und EM-Programm als Erfolg und bei Behörden, Volk und Medien gut akzeptierte Lösung. Jedoch steht die Evaluation wie in den meisten Ländern noch am Anfang. Schweden hält an der Ausdehnung von EM fest, obschon keine Überfüllung der Gefängnisse zu verzeichnen ist.

Niederlande, vorgestellt von Ruud Boelens, Reclassering Nederland Ressort Leeuwarden und René Schaap, Ministry of Justice

Die Niederlande führten eine Versuchsphase durch von 1995 bis 1997. EM wird als front door und back door Variante angeboten. Es wird keine Tätergruppe generell ausgeschlossen. Voraussetzung für EM ist jedoch das Vorliegen eines niedrigen Rückfallrisikos. Die Niederlande arbeiten mit einem "low-tolerance"-System (gelbe und rote Karte). EM soll ein Instrument zu Beeinflussung des Verhaltens sein und gleichzeitig eine gute

Alternative zum Gefängnis, es muss bestrafen *und* wiedereingliedern. Es braucht also neben der Kontrolle auch ein sehr individuelles Programm für den einzelnen Straffälligen.

Während der Überwachung gab es nur wenige Rückfälle. Für Holland ist EM ein Mittel zur Bestrafung, das nur für eine kleinere Zielgruppe von Straffälligen verwendet werden kann.

Holland leidet zur Zeit unter einer starken Überfüllung der Gefängnisse und dementsprechenden Wartelisten. Es ist schon aus diesem Grund anzunehmen, dass EM in Holland zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Belgien, vorgestellt nach einem Skript von Ralf Bas, Ministry of Justice

Auch Belgien hat grosse Probleme mit überfüllten Gefängnissen. Es gibt rund 9'000 Häftlinge, aber nur 5'500 Zellen. Belgien *muss* also Alternativen zur Gefängnisstrafe finden. Die Zahl der Probanden nimmt seit der Aufnahme des Versuches 1997 stetig zu, die meisten sind nicht lange im Programm. Die Kosten für einen "EM-Tag" betragen 49€ pro Tag.

Die Forschung in Belgien geht vor allem in Richtung Jugendstrafrecht, die Universitäten haben jedoch grosse Mühe, entsprechende Untersuchungen zu finanzieren. Das Justizministerium selbst finanziert kaum eine begleitende Forschung.

Frankreich, vorgestellt von Eric Lallement, Ministère de la Justice, Annie Kensey, Ministère de la Justice und Anna Pitoun, CESDIP

In vier Provinzen findet seit Oktober 2000 ein EM-Versuch statt. Die Zahl der Probanden liegt bei 250 Personen.

Es wird eine Evaluation mit qualitativem (Gespräche mit zwölf Personen) und quantitativem (Fragebogen für die 175 Personen, die EM bereits abgeschlossen haben) Teil durchgeführt. Erste Resultate sind vor allem deskriptiver Natur. 20 Personen wurden erneut straffällig, alle Probanden würden wieder ein EM-Programm mitmachen.

Schweiz, vorgestellt von Dominik Lehner, Justizdepartement Basel-Stadt, André Vallonton, Service Pénitiaire Waadt und Patrice Villetaz, Université de Lausanne

Dreijähriger Modellversuch seit 1999 in sechs Kantonen, meist back door *und* front door. Ausgeschlossen wird ausser im Kanton Genf (FIAZ, Fahren in angetrunkenem Zustand) keine Deliktsgruppe. Grösste Delinquenzgruppe in den anderen Kantonen sind FIAZ-Straftäter. Bis heute haben rund 600 Probanden am Versuch teilgenommen. Die Kosten für einen Tag betragen nach ersten Schätzungen zirka 34€ (im Vergleich dazu: ein Tag Gefängnis in Halbgefangenschaft kostet rund 75€).

Die Evaluation wird von einer professionellen unabhängigen Firma (e&e Zürich) sowie der

Universität Lausanne durchgeführt. Die Resultate werden auf Ende 2004 erwartet. Im Kanton Waadt wird eine kleine Kontrollgruppe EM mit GA (gemeinnütziger Arbeit) verglichen. Der Versuch soll in allen Kantonen vorläufig weitergeführt werden, evt. stösst der Kanton Solothurn dazu.

Über die Schweizer Versuchsanlage selbst wurde bereits mehrfach öffentlich berichtet, weshalb an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet werden soll.

Italien, vorgestellt von Alessandro di Giorgi, University of Bologna

In Italien ist EM eines von vielen neuen Mitteln im Strafrecht. Ein Pilotprojekt wurde im Jahr 2001 mit 300 Probanden in vier Städten gestartet und sieht eine Erweiterung auf 3'000 Personen bis ins Jahr 2002 vor. Der Richter bestimmt über die Teilnahme am Versuch im front door und back door Bereich. Das italienische Strafrecht sieht bei einer Beschädigung oder Beeinflussung der EM-Geräte eine separate Strafe von einem bis drei Jahren vor.

Genauer über den Versuchsverlauf war dem italienischen Berichtersteller nicht bekannt, da die Polizei alle Daten vertraulich behandelt und keine Angaben macht. Es ist öffentlich nicht einmal bekannt, ob der Versuch momentan noch läuft oder bereits beendet wurde. Die Universität Bologna wird versuchen zu statistischem Material zu gelangen, damit der Versuch ausgewertet werden kann.

Spanien, vorgestellt von Marc Ceron, Generalitat de Catalunya

Vorab ist zu bemerken, dass Katalonien ein eigenes Strafsystem und eine eigene Gefängnisverwaltung hat, es gibt daher in Spanien zwei Versuche, die aber sehr ähnlich angelegt sind. Die Informationen über EM stammen vom Projekt in Katalonien.

Das Projekt startete im Oktober 2000 und wurde ein Jahr später abgeschlossen. Katalonien beschränkte sich bei seinem Versuch auf den back door Bereich und zwar an Stelle der (mindestens neunmonatigen) Halbfreiheit nach einer Gefängnisstrafe. Die Wochenenden wurden nicht überwacht, da Gefangene in der Halbfreiheit das Wochenende auch zu Hause verbringen dürfen. EM war Teil eines sogenannten "Individual Treatment Programme" und es wurde keine Tätergruppe ausgeschlossen.

Teilgenommen haben insgesamt 26 Personen im Durchschnittsalter von 33 Jahren. 81% der Probanden waren Männer. Die häufigste Deliktgruppe waren Drogenkuriere (58%).

84% der Beteiligten schlossen den EM-Versuch erfolgreich ab und ziehen, wie ihre Angehörigen, EM einer Strafe vor. Katalonien sieht den Versuch insgesamt als gelungen an und EM als gutes Mittel von Kontrolle und Hilfe.

Portugal, vorgestellt von José Ricardo Nunes und Cristina Martins Penedo, Ministério da Justica

In Portugal wurde EM zur Kontrolle der Ausgangssperre bei Freilassungen auf Kautions eingeführt. Dies ist noch heute die wichtigste Funktion von EM. Trotzdem soll EM auch resozialisierend wirken. Das dreijährige Pilotprojekt im front door Bereich läuft seit Anfang dieses Jahres in der Umgebung von Lissabon. Die Aufnahme ins Programm erfolgt nach einem Bericht der Bewährungshilfe. Bis heute sind 52 Anträge gestellt worden, wovon 28 bewilligt wurden und in 12 Fällen der Entscheid hängig ist. Die Kosten in Portugal betragen zwischen sieben und 14€ pro Tag, im Vergleich dazu kostet ein Tag Gefängnis 37€ pro Tag.

Viele Teilnehmer sind unter 21 Jahren, bis auf zwei sind alle männlich. Die Überwachungszeit beträgt in fast allen Fällen durchgehend 24 Stunden. Bei den Delikten handelt es sich vorwiegend um Diebstahl. Es sind noch keine Evaluationsergebnisse vorhanden.

Deutschland, vorgestellt von Wolfram Schädler, Ministerium der Justiz Hessen und Markus Mayer, Max Planck Institut Freiburg

Der Modellversuch läuft seit Mai 2000 in Hessen. Das Projekt war auf zwei Jahre angelegt und wird nun verlängert. Wissenschaftlich begleitet wird es vom Max-Planck-Institut in Freiburg. Bis heute sind 128 Anfra-

gen für EM bei der Projektleitung eingegangen. Davon wurden 63 abgelehnt (meist wurde statt dessen eine Bewährung ohne Fussfessel ausgesprochen), 11 sind noch offen. Die durchschnittliche Überwachungsdauer beträgt 136 Tage (kürzeste: 22; längste 357 Tage). Deutschland führt EM nur im front door Bereich durch. Die Kosten betragen je nach Zahl der Überwachten (Auslastung des Systems) zwischen 135 und 26€ pro Tag, im Vergleich dazu kostet ein Haftplatz pro Tag durchschnittlich 83€. Ab acht Probanden ist EM billiger als eine Gefängnisstrafe.

Die Probanden sind durchschnittlich 35 Jahre alt, 91% waren Männer. Mehr als die Hälfte waren suchtmittelabhängig. 43 Täter konnten oder mussten ihre Überwachung beenden. Zwei der Probanden hielten sich nicht an ihre Auflagen und wurden in Strafhaft genommen. Eine Person beging abermals eine Straftat. 19 Personen schlossen das EM zum vorgesehenen Zeitpunkt ab.

Die Diskussionsrunden zum Schluss der Tagung fokussierten drei Themenbereiche:

- Round Table 1: "Widening the net - how should the term be evaluated?"

Noch immer sind die wissenschaftlichen Experten besorgt über net-widening. EM sei geeignet, neue Untergruppen zu schaffen. D.h. die niederschwellige Strafe schafft mehr Bestrafte und grenzt damit mehr Menschen aus. Staatliche Kontrolle wird ausgeweitet. Die Praktiker nehmen es gelassen. Dieser Effekt sei marginal. Erfasst wird nur, wer gegen das Strafgesetz verstossen hat. Damit

werden höchstens bisherige Inkonsequenzen beseitigt.

- Round Table 2: "Social work and EM"

Einige Wissenschaftler vor allem in Deutschland erwarten eine Entwicklung von der Sozialarbeit hin zu "Kontrollarbeit". Die neue Form der Kontrolle diene einer in weiten Bereichen gescheiterten Sozialarbeit im Strafvollzug als neue Rechtfertigung. Die Praktiker widersprechen und können eine Verstärkung der Sozialarbeit ausmachen, indem diese ideal mit fairer technischer Kontrolle verbunden werden kann.

- Round Table 3: "The place of EM in the development of punishment"

Die Tatsache, dass das Aufkommen von EM in Europa zusammenfällt mit einer verstärkten allgemeinen Tendenz zur Überwachung (video, webcam) und Identifikation (voice identification, genetic fingerprinting) verleitet zur Annahme, mit EM würde eine vollkommen neue überwachende Generation von Strafen ihren Anfang nehmen. Dagegen spricht, dass die Überwachung eines Menschen in einem Gefängnis beträchtlich intensiver ist und das mit EM verbundene Eindringen in die Privatsphäre just gewollt ist und gezielt in der Sozialarbeit eingesetzt werden kann.

**ARBEIT: EIN BEGRIFF - VIELFÄLTIG ZU
GEBRAUCHEN; REDE VON HERRN
HEINRICH TUGGENER, EM. PROFESSOR
DER UNIVERSITÄT ZÜRICH, GEHALTEN
AN DER 150 JAHRFEIER DER ARBEITS-
ERZIEHUNGSANSTALT KALCHRAIN,
HÜTTWILEN (TG), 3. MAI 2002**

Die Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain feierte im Mai ihr 150-jähriges Jubiläum. Grussadressen überbrachten der zuständige Departementsvorsteher, Herr Regierungsrat Dr. Graf-Schelling, die Äbtissin M. Agnes Fabianek des Ordens des früheren Klosters, der Gemeindepräsident, Herr Heinz Stuber sowie Frau Dr. Priska Schürmann, Bundesamt für Justiz. Der Hauptreferent widmete sich dem Begriff der Arbeit, der die Geschichte der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain wesentlich geprägt hat:

Erlauben Sie mir, mit einem Wort aus der modernen Unternehmersprache anzufangen: Mir fällt seit mehreren Jahren eine Art Diversifizierung im Gebrauch des Wortes Arbeit auf. Tätigkeiten werden als "Arbeit" charakterisiert, die man vor 70 Jahren, d.h. in meiner Jugendzeit, noch nicht mit "Arbeit" in Verbindung gebracht hätte. Einige Beispiele aus jüngster Zeit:

In einem kirchlichen Mitteilungsblatt war unlängst von "Versöhnungsarbeit" die Rede. (1) Zwei Zeitungen berichteten vor wenigen Monaten über "Friedensarbeit". (2) Im amtlichen Organ einer kantonalen Erziehungsdirektion wurde kürzlich eine "Impulstagung zu schulischer "Bubenarbeit" angekündigt. (3) In einer

Artikelüberschrift einer grossen Tageszeitung wurde vor Wochen der im Wortschatz gut eingebürgerte Ausdruck "Erwerbsarbeit" dem neuen Begriff "Familienarbeit" gegenüber gestellt. (4) Schon seit längerer Zeit spricht man im Zusammenhang mit Todesfällen über die Wichtigkeit von "Trauerarbeit". Mitglieder des Bundesrates, die dem Stimmvolk eine Vorlage aus ihrem Departement beliebt machen wollen, leisten neuerdings "Ueberzeugungsarbeit". (5) Dies allerdings nicht immer zum Entzücken parteipolitischer Gegner der gleichen Sache. Als ich in den dreissiger Jahren des 20. Jhts. zur Schule ging, kannte man Ausdrücke wie "Jugendarbeit" und "Alten - oder Altersarbeit" ebenso wenig wie das Wort "Sozialarbeit". Heute werden in städtischen Regionen zunehmend häufiger Stellen für "Schulsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeiter" ausgeschrieben. (6) Hält diese Tendenz an, so wäre allenfalls die Umbenennung der Lehrer in "Unterrichtsarbeiter" zu erwägen. Wie dem auch sei: Wer über eine vertraglich abgemachte Arbeitszeit hinaus für Lohn arbeitet, leistet "Schwarzarbeit", auch wenn es heller Tag ist.

Was in diesen Beispielen steckt, bringt ein Satz aus dem Leitbild einer sogenannten KMU auf den Punkt. Er lautet: "Arbeiten ist nicht nur eine Notwendigkeit für den Lebensunterhalt, sondern ein wichtiger Teil für ein erfülltes menschliches Dasein." (7) Alle erwähnten Beispiele von Arbeitstypen gehören zu Tätigkeiten, deren Produktivität sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität schwer messbar ist. Indem man sie als "Arbeit" deklariert, erhalten sie einen bestimm-

ten ethischen Rang und gesellschaftspolitische Legitimität. Dies beweist noch mehr: Arbeit ist noch immer ein zentraler Wert unserer abendländischen Gesittung. Ich sage "noch immer" und meine damit die sich seit dem auslaufenden 20. Jht. immer stärker akzentuierende Konkurrenz zwischen zwei zeitlichen Grössen, nämlich der "Arbeits"-Zeit und der "Frei"-Zeit. Schliesslich hat Paul Lafargue, Schwiegersohn von Karl Marx, schon vor mehr als 100 Jahren ein "Recht auf Faulheit" propagiert. (7a) Mit Arbeit sichert man sich noch immer dreierlei, nämlich: die "Selbsterhaltung" und damit auch die Basis von "Selbstachtung" und "Selbstbestimmung".

Diese drei Begriffe: "Selbsterhaltung, Selbstachtung und Selbstbestimmung" stammen keineswegs von mir. Sie sind die zentralen sozialpolitischen und pädagogischen Ziele einer weit ausholenden Untersuchung, deren umständlichen Titel ich Ihnen an diesem Ort nicht vorenthalten möchte: "Das Armenwesen und die diessfälligen Staatsanstalten; Letztere mit besonderer Berücksichtigung der Zwangsarbeitsanstalt. Ein Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Lebensfragen. Von Johann Jakob Vogt. In zwei Bänden 1853 (Bd.1) und 1854 (Bd.2)." (8)

Johann Jakob Vogt, ursprünglich Sekundarlehrer, war erster Vorsteher der 1850, ein Jahr vor Kalchrain, eröffneten bernischen Zwangsarbeitsanstalt Thorberg. Im 2. Band seines Werkes entwickelt Vogt in aller Breite sein Anstaltskonzept. Er stellt es unter das Motto "Bete und arbeite". (9) Mit Beispielen

habe ich einleitend den diversifizierten Gebrauch des Arbeitsbegriffs illustriert. Die griffige Faustregel "Bete und arbeite" verweist auf das Kerngeschäft: Wenn man nicht arbeitet, soll man beten. Oder umgekehrt: Wenn keine Betzeit ist, dann ist Arbeitszeit. In einem meiner frühen Schulhefte etwa aus dem Jahre 1935 wird diese Gabelung in ein meditatives und ein aktives Dasein der Regel des Benediktinerordens zugeschrieben. Dies stimmt im Prinzip und wurde auch von anderen Orden, wie z.B. durch die männlichen Zisterzienser anfänglich sehr beflissen eingehalten. In sehr abgeschwächter Form galt diese Losung auch für den hier in Kalchrain einst residierenden weiblichen Zweig des Ordens. (10) Aber: So kurz und bündig steht die Formel nirgends in der Benediktusregel. Dort ist zwar viel von den Zeiten, Formen und Inhalten des Betens die Rede. Die Arbeit als alternative Existenzform ist zwar auch erwähnt, aber weniger häufig und auch nicht in rituelle Einzelheiten zergliedert. (11)

Faustregeln sind kurz und griffig, daher ihr weit über das Mönchstum hinausreichendes Eigenleben. Mein Gewährsmann, J. J. Vogt, war weder Mönch noch Katholik, sondern ein reformierter und durchaus frommer, bibelfester Berner. (12) Man findet die Losung "Bete und arbeite" in Dokumenten zur zwinglianisch-reformierten oder calvinistisch-pietistisch inspirierten Anstaltserziehung der 1. Hälfte des 19. Jhts. häufig. Vieles spricht dafür, dass die persönliche Autorität und menschliche Ausstrahlung eines durch und durch reformierten Thurgauers wesentlich zu ihrer Verbreitung beigetragen hat. Dieser

Thurgauer kann meines Erachtens als der erste erfolgreich praktizierende Sozialpädagoge der Schweiz bezeichnet werden. Und dies zu einer Zeit, da das Wort "Sozialpädagogik" noch gar nicht erfunden war. (13) Sein Lebensmotto lautete ebenfalls: "Bete und arbeite". Da gut zwei Generationen späterer Anstaltsmitarbeiter und -leiter durch ihn geformt worden waren, ist auch sein Lebensmotto in die damalige Anstaltserziehung der deutschen Schweiz hinaus getragen worden. Ich rede von Johann Jakob Wehrli (1790-1855) von Eschikofen, der als Leiter der Armenschule innerhalb des Fellenbergischen Anstaltenkomplexes in Hofwil bei Münchenbuchsee auch an der Ausbildung des ersten Leiters von Kalchrain, Johann Heinrich Oettli, zeitweise beteiligt war. Den letzten Schliff zur Vorbereitung auf Kalchrain holte sich Oettli jedoch auf Veranlassung der Thurgauer Regierung bei unserem Gewährsmann J. J. Vogt in der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg. (14)

Die Losung "Bete und arbeite" erhielt in der Anwendung durch Wehrli und seine Gefolgsleute eine deutliche Gewichtsverlagerung vom Beten auf das Arbeiten. Und das Kerngeschäft dieser von Wehrli vertretenen Auffassung war landwirtschaftliche Arbeit. In Jahresberichten und anderen Dokumenten der Anstaltenbewegung des 19. Jhts. stösst man auf geradezu hymnische Lobpreisungen der landwirtschaftlichen Arbeit. Sie kräftigt und stählt den Körper, sie erhebt die Seele und befreit den Geist von üblen und sündigen Anwandlungen. Der Wortschatz dieser Ruhmreden lebt von biblisch-theologischen

Bildern. Er vermittelt einen tiefen Glauben an moralische Aufrüstung durch Arbeit. Exemplarisch dafür ist eine Kapitelsüberschrift einer welschen Studie zur Zwangsarbeitsanstalt: "Quand le corps se courbe sur la terre, l'âme se relève." (15) Psychologisch-therapeutische Ausdrücke, wie sie heute üblich sind, kennt man noch nicht.

Die theologisch-pädagogische Tendenz solcher Lobreden rechtfertigt gleichzeitig eine handfeste ökonomische Absicht. Die Anstalten sollten sich auch selbst finanzieren. Und indem eine Einrichtung sich selbst erhalten konnte, wäre auch die Zielsetzung legitimiert, dass ihre Insassen befähigt werden, sich ebenfalls ökonomisch selbst über Wasser zu halten. Eigenwirtschaftlichkeit des Klosters war schon eine Forderung der Zisterzienser. Sie sind deshalb zu Landwirtschaftspionieren des Mittelalters geworden. (16) Dieser Idealfall war auch ein Postulat in Pestalozzis Anstaltsidee. Der praktische Nachweis ist ihm ebenso wenig gelungen wie seinen vielen Nachfolgern. Einrichtungen für landwirtschaftliche Arbeit jedoch prägen bis in die Gegenwart hinein das bauliche Bild von Anstalten mit Gründungsdatum vom frühen 19. bis ins frühe 20. Jht. hinein.

Es waren nicht zuletzt die Zwangsarbeitsanstalten, die die Dominanz der landwirtschaftlichen Arbeit in den Anstalten für Kinder und Jugendliche im Laufe der 2. Hälfte des 19. Jhts. allmählich abschwächten. Ihre mehr und mehr dem Jugend- und dem frühen Erwachsenenalter zugehörige Klientel bedurfte ergänzender Tätigkeitsbereiche. Die rasche

Mechanisierung der Industrie, ein vom Zunftzwang befreites Gewerbe und ein erwachendes gesellschaftlich-politisches Bewusstsein, das den persönlichen und wirtschaftlichen Wert einer gezielten Berufsausbildung anerkennt, ermöglichen die Einführung neuer Arbeitszweige in den Anstalten. In der Auswahl der neuen gewerblichen Arbeiten erkennt man zwar immer noch den Einfluss der Landwirtschaft. Erste Werkstätten entstehen als landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Wagnerei und Schreinerei, Schmiede und Schlosserei sind zunächst dazu da, die Bedürfnisse der Anstalt zu befriedigen. Die zu bearbeitenden Materialien fordern Sorgfalt und eine sachbezogene Arbeitsdisziplin. Beides wird als neues Pädagogikum entdeckt. Die spätere Möglichkeit, Berufslehren anzubieten, geben dem pädagogischen Aspekt zusätzlichen sozial- und wirtschaftspolitischen Auftrieb. So kam es über Jahrzehnte hinweg zur Diversifikation der Arbeit in den Anstalten. Den neuesten Stand der Entwicklung demonstriert Kalchrain heute: Noch immer besteht Landwirtschaft, daneben bilden die gewerblichen Werkstätten zusammengefasst das Bild einer sozialpädagogisch intendierten KMU, die sich im Wettbewerb behaupten muss und will.

Ich frage mich, ob Johann Heinrich Oettli, erster Vorsteher von Kalchrain, während seines mehrwöchigen Praktikums bei Johann Jakob Vogt auf Thorberg auch Gelegenheit hatte, mit seinem Praktikumsleiter dessen Ansichten über Zwangsarbeit zu diskutieren. Wir verdanken dem ersten Direktor von Thorberg nämlich eine volle sprachliche Breitseite gegen den Ausdruck "Zwangsar-

beit...". Im 2. Band seines Werkes heisst es: "Es ist das Bestrafen mit Arbeit unter allen Umständen und jeden Verhältnissen entschieden verwerflich. (...) Man straft zum Zwecke der Entfernung des Strafgrundes; der Strafgrund ist hier Mangel an Arbeitslust; es ist also durch die Strafe die Liebe zur Arbeit zu wecken. (...)...will also wehtun mit dem, was man lieben soll...! Gibt es noch etwas Konfuseres im Gebiete des menschlichen Handelns?" (17) Vogt erfasste den Zwiespalt in der Auslegung des Arbeitsbegriffs. Er ist am Versuch, ihn zu beseitigen, in der Praxis gescheitert. Selbstverständlich befürwortete er in seinem Anstaltskonzept regelmässige tägliche Arbeit als Bestandteil eines zeitlich bis ins Detail strukturierten Tageslaufs. Sein Verständnis von Arbeit war letztlich religiös bestimmt, hatte aber einen bedeutsamen sozial- und gesellschaftspolitischen Aspekt. Arbeit war für ihn die Grundlage menschlicher "Selbsterhaltung". Darum plädierte er für eine andere Anstaltsbezeichnung. Statt "Zwangsarbeitsanstalt" schlug er den Namen "Selbsterhalthaus" vor. Sicher weder ein begeisternder noch zur Nachahmung mitreissender Name! Er widerspiegelt Vogts Absicht jedoch genau. Erstens sollte jede Anstalt sich durch ihre Arbeit selbst erhalten. Zweitens sollte jeder Anstaltsinsasse lernen und motiviert werden, sich auch ausserhalb der Anstalt materiell selbst zu erhalten. Ich erspare mir, hier auf die damit verbundenen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzugehen. Sie werden von Vogt jedoch weit ausholend dargestellt und diskutiert. Wesentlich war für Vogt sein pädagogisch-sozialpolitischer Zielbegriff

der ökonomischen "Selbsterhaltung". Sie ist die Basis, auf der sich die individuelle "Selbstachtung" entwickeln und festigen kann. Und auf dem Boden solider "Selbstachtung" wächst als Drittes die "Selbstbestimmung". Das Zusammenspiel dieser drei Zielstufen ist für Vogt die "Selbständigkeit". Sie ist die oberste Zielebene aller Erziehung.

Man würde auch noch heute mit dieser pädagogischen Zielhierarchie über "Selbsterhaltung", "Selbstachtung" und "Selbstbestimmung" zu "Selbständigkeit" durchaus mit Zustimmung rechnen können. Aber mit einleuchtenden Zielformeln wird weder in der gesellschaftlichen noch in der pädagogischen Praxis etwas bewirkt, geschweige denn verändert. Arbeit soll man lieben lernen und sie auch zeitlebens gerne tun. Darum darf Arbeit nicht als Strafe verschrieben werden oder mit den Worten Vogts: "Gibt es noch etwas Konfuseres im Gebiete des menschlichen Handelns!"

Ja, das gibt es! Arbeit als Strafe ist bis heute Realität. Da ist die in der Schule verhängte "Strafarbeit" - z.B. zehn Seiten Physikbuch abschreiben, wie mir das einmal widerfahren ist - gegenüber den Schilderungen des Archipel Gulag noch fast idyllisch zu nennen. Den Gipfel des Zynismus erklimmt die Losung über dem Eingangstor zu einem der schlimmsten Konzentrationslager des Dritten Reiches: "Arbeit macht frei".

Es gehört offenbar zur Einäugigkeit der Pädagogik, in der Arbeit nur das Element der Förderung von Hand und Kopf allenfalls auch

des Herzens zu loben. So steht anfangs des vergangenen 20. Jhts. eine Schulreform mit grosser Breitenwirkung unter dem Motto "Arbeitsschule". (18) Daneben zeigt uns die Geschichte des gleichen Jahrhunderts auch, wie sehr mit Arbeit Entwürdigung und Entpersönlichung des Menschen betrieben werden kann. Der Umgang mit dem Wort Arbeit gleicht einem Januskopf, jenem Doppelgesicht mit Profilen nach zwei Seiten. Das eine Profil ist Arbeit als religiös-ethisches oder zivil-moralisches Postulat, dem in theologischen, ethischen, ökonomischen und pädagogischen Handbüchern viele Spalten der philosophischen Herleitung und Begründung gewidmet sind. Das andere Profil ist durch den historisch nachgewiesenen doppeldeutigen oder eben "konfusen" Umgang mit diesem Ausdruck geprägt. Die glatten Stellen zeigen die in unserer Wertung positiven Wirkungen, die Furchen und Runzeln, die Zynismen und Niedertracht verübt unter dem Titel Arbeit.

"Arbeitserziehung" ist die Aufgabe von Kalchraim. Bei meinem letzten Besuch las ich auf einer Tafel in der Schreinerei über dem Namen des verantwortlichen Leiters die Bezeichnungen "Meister/Arbeitserzieher". Die historisch ältere steht vor der neuern Zuschreibung.

Im Ausdruck "Arbeitserzieher" vereinigen sich verschiedene Bedeutungen. Arbeit ist ein Mittel der Erziehung und nicht einfach Selbstzweck. Arbeit ist daher ein Prozess auf zwei Ebenen. Es gibt die eindeutig sichtbare Ebene sowohl der Arbeit als Vollzug als auch

der Arbeit als Produkt. Das Produkt der Arbeit lässt sich zeigen und sogar verkaufen. Es gibt zweitens die im Arbeitsprozess erst wahrnehmbare Ebene der Auseinandersetzung des Arbeitenden mit der zu bearbeitenden Sache und ihrer materiellen Eigengesetzlichkeit. Diese verbindet sich mit der Konfrontation und Auseinandersetzung mit der Erfolgserwartung und damit auch mit sich selbst. Diese Ebene ist potentiell konfliktär sowohl ins Innere der Person wie auch nach aussen ins soziale Umfeld. Die Arbeit als Forderung ist erzieherische Absicht. Aber im Gegensatz zu naturgesetzlichen Zusammenhängen ist mit der erzieherischen Absicht die ihr zu 100% entsprechende Wirkung nicht zwingend verknüpft. Zwischen Absicht und Wirkung verläuft ein Prozess, den man nicht nach den Anweisungen eines Kochrezeptes von Betty Bossi steuern kann. Arbeitserzieher ist daher eine zweckmässige Funktionsbezeichnung. Aber der Arbeitserzieher wirkt vornehmlich an einem Arbeitsplatz, heisse er nun Werkstatt, Atelier oder Stall und Acker. Der Prozess auf der zweiten Ebene läuft manifest oder latent auch nach dem Feierabend in der arbeitsfreien Zeit irgendwie weiter. Während dieser sogenannten Freizeit sind andere Berufsleute für die indirekte Prozessbegleitung oder die direkte Prozessintervention zuständig. Ihre Tätigkeit gilt auch als Arbeit, darum erhalten sie auch einen Lohn. In meinen einleitenden Beispielen habe ich, scheinbar ironisch, ausgehend vom modernen Schulsozialarbeiter die Umbenennung der Lehrer in "Unterrichtsarbeiter" vorgeschlagen. Parallel dazu wären jene andern, für die arbeitsfreie Zeit zuständigen

Berufsleute in der Arbeitserziehungsanstalt als "Erziehungsarbeiter" zu bezeichnen. Ich gehe mit diesem Titel bewusst das gleiche Risiko ein wie Johann Jakob Vogt mit dem Namen "Selbsterhalthaus" statt "Zwangsarbeitsanstalt". Das "Selbsterhalthaus" hat sich nicht durchgesetzt. "Arbeitserzieher" und "Erziehungsarbeiter" fänden jedoch über die Worte "Arbeiter" und "Erziehung" eine übergreifende Identität. Das wäre angesichts der für beide Funktionen konstitutiven Unsicherheit zwischen der zum Vollzug übertragenen erzieherischen Absicht und ihrer nicht zum voraus gesicherten identischen Wirkung ein gemeinsamer professioneller Bezugspunkt gemäss dem geflügelten lateinischen Wort "nomen est omen". Das ist eine utopisch-provokative Absicht, über ihren Wirkungsgrad - oder neudeutsch über ihre "Performance" könnte eventuell am 175. Jubiläum von Kalchrain Rückschau gehalten werden!

Anmerkungen:

- (1) Kirchenbote für den Kanton Zürich 88. Jg., Nr. 3, 8. 2. 2002, S. 13: "...ein grosses Stück Versöhnungsarbeit...".
- (2) Zürcher Unterländer 9. 2. 2002, S. 13; NZZ 24.2.2002, Nr. 49, S. 15.
- (3) Schulblatt ZH 3/2002, S. 154, 4/2002, S. 272.
- (4) NZZ 6.3.2002, Nr. 54, S. 77.
- (5) NZZ am Sonntag, 17.3.2002, S. 13.
- (6) Bülach / Aus den Verhandlungen der Oberstufenschule, Einführung von Schulsozialarbeit geplant. In: Zürcher Unterländer 11. April 2002, S. 2.
Dazu auch: NZZ 19. April 2002, Nr. 90, S. 47.
- (7) Aus dem Leitbild der Schibli AG, Zürich, in der Firmenzeitschrift: "Der Schiblianer", Januar 2002, S. 8.
- (7a) Kürzlich wieder neu erschienen: Lafargue, Paul: Das Recht auf Faulheit. (Nachwort Iring Fetscher) Hamburg: Europäische Verlagsanstalt: Rotbuch Verlag 2001.
- (8) Vogt, J. J.: Das Armenwesen und die diessfälligen Staatsanstalten; Letztere mit besonderer Berücksichtigung der Zwangsarbeitsanstalt. Ein Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Lebensfragen. 5n zwei Bänden. Erster Band: Ueber das Armenwesen (1853). Zweiter Band: Ueber die Staatsanstalten (1854) (Selbstverlag des Verfassers.) Bern. In Kommission bei Huber und Comp.
- (9) Vogt 1854, S. 21.
- (10) Tremp, Ernst: Mönche als Pioniere: Die Zisterzienser im Mittelalter. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Bd. 65. Verein für wirtschaftshistorische Studien, Meilen 2002, S. 13, 19, 25.

- (11) Steidle, P. Basilius OSB: Die Benediktusregel. Lateinisch-Deutsch. Beuroner Kunstverlag: D-7792 Beuron, (1975).
- (12) Schweingruber, Max: Thorberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von der Lehrerschaft des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzensdorf und Bätterkinden 1981, S. 130.
- (13) Tuggener, Heinrich: "Scholastik und Socialpädagogik" - Anmerkungen zum vermutlich ersten Gebrauch des Ausdrucks "Socialpädagogik". In: Herzog, W.; Meile, B. (Hrsg.) Schwerpunkt Schule. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Konrad Widmer. Rotapfel-Verlag, Zürich 1979, S. 95-116.
Tuggener, Heinrich: Vom Armenerzieher zum Sozialpädagogen. In: SKAV Fachblatt des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes 47/1985/Heft 5.
- (14) Lippuner, Sabine: Man musste streng arbeiten, erhielt geringe Kost.... Ein Versuch über die Anfänge der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain aus Anlass ihres 150-jährigen Bestehens. In Verbindung mit dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau hrsg. von der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain, Hüttwilen 2001, S.15.
- (15) Ruchat, Martine (1993) L'oiseau et le cachot. Naissance de l'éducation correctionnelle en Suisse romande 1800-1913. Editions Zoé, Genève, S. 138.
- (16) Tremp (2002), S.25, 29ff.
- (17) Vogt 1854, S. 299.
- (18) Kerschensteiner, Georg: Begriff der Arbeitsschule. R. Oldenbourg, München 1950.

**WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG
VOM 29. MAI 2002 AN DER UNIVERSITÄT
BERN - DER STRAFVOLLZUG IN DER
SCHWEIZ - MÖGLICHKEITEN UND PER-
SPEKTIVEN FÜR PSYCHOLOGINNEN UND
PSYCHOLOGEN**

Hans-Werner Reinfried, Sekretär und Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für RechtsPsychologie (SGRP), hat uns die nachfolgende Zusammenfassung der obgenannten Tagung zukommen lassen:

Indem André Valotton, Leiter des Amtes für Strafvollzug des Kantons Waadt, in seinem Übersichtsvortrag die Entwicklung des Strafvollzugs in den letzten Jahrhunderten nachzeichnete und die jeweils dahinter stehenden Überzeugungen ausleuchtete, gelang es ihm, die einzelnen Auffassungen spurweise auch im heutigen Strafvollzug nachzuweisen. Der

schweizerische Strafvollzug ist ein Konglomerat unterschiedlicher Ideen, die nur allzu oft zu Widersprüchen führen, die für Mitarbeiter und für Häftlinge belastend werden können. Valotton sieht die Entwicklung des schweizerischen Strafvollzuges in der Abwendung vom traditionellen geschlossenen oder offenen Strafvollzug in Gefängnissen, hin zu vermehrten Sozialeinsätzen, die eher geeignet sind, sinnvolles Tun aufzubauen und dieses der gewohnten Lebensführung entgegenzustellen. Dabei dürfte auch Psychologinnen und Psychologen eine wichtige Rolle in der Vermittlung solcher Änderungen des Lebensstiles zukommen. Anstelle der häufigen kleinen Experimente, die da und dort im schweizerischen Strafvollzug unabhängig voneinander vollzogen werden und denen oft die wissenschaftlichen Grundlagen sowie die begleitende Forschung fehlen, empfiehlt Valotton vermehrt ausländische Konzepte, die empirisch fundiert und bewährt sind, direkt zu übernehmen.

Andrea Baechtold, Professor am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern, knüpfte in seinem Referat an die Gedanken Valottons an. Die schweizerische Gesetzgebung betont heute stärker die Förderung des sozialen Verhaltens bei Straffälligen. Sie sollen an die allgemeinen Lebensverhältnisse angepasst werden. Dazu ist eine Behandlung durch alle im Strafvollzug beteiligten Personen notwendig; der Strafvollzug soll als Ganzes wirken. Solche Einwirkungen sind im Strafvollzug erwünscht und zulässig, solange sie die Verhältnismässigkeit wahren. Innerhalb der totalen Institution besteht

eine besondere Fürsorgepflicht beim Behandlungsvollzug. Psychotherapeutinnen und -therapeuten sollen in diesem System nicht losgelöst von der Institution des Strafvollzuges wirken. Sie sind nicht nur für die Betreuung und Behandlung der Gefangenen beizuziehen, sondern könnten auch gemeinsam mit den Strafvollzugsbeamten ein für die Häftlinge persönlichkeitsförderndes Klima herstellen. Damit schützen sie auch gemäss dem gesetzlichen Auftrag ein Stück weit vor den schädlichen Auswirkungen des Strafvollzuges. Baechtold sieht damit den gesetzlichen Behandlungsauftrag in einem umfassenden Sinn, wie er auch von der Wirksamkeitsforschung der letzten 20 Jahre immer wieder bestätigt wurde. Behandelte Täter werden seltener oder zumindest zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt rückfällig, woraus sich bereits ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen ergibt.

Jürg Vetter, Psychologe und Psychotherapeut in der Strafanstalt Lenzburg, fächert die von Baechtold schon angetönte Multifunktionalität eines Psychologen im Strafvollzug auf. Er skizziert dabei aus der eigenen Erfahrung wie auch aus theoretischen Überlegungen die Einsatzmöglichkeiten von Psychologinnen und Psychologen. Dazu gehören neben den traditionellen Bereichen der Einzel- und Gruppentherapie mit Strafgefangenen auch die Beratung der anderen Mitarbeiter bei Schwierigkeiten im Umgang mit einzelnen Häftlingen. Dabei arbeitet der Psychologe in einem dauernden Dilemma zwischen Schweigepflicht, die für die Psychotherapie wesentlich ist, und der Notwendigkeit der

Vernetzung seiner Arbeit in der Anstalt, um seine und deren Wirksamkeit zu erhöhen. Psychologinnen und Psychologen sind ausserdem durch ihre Kenntnisse des Strafvollzuges geeignet bei Konzeptarbeit für die Weiterentwicklung der Anstalten beigezogen zu werden. Häufig beraten sie auch Mitarbeiter, wenn diese beruflich oder privat in schwierige Situationen geraten. Sie stehen den Personalchefs bei der Auswahl von neuen Mitarbeitern bei. Ebenso eignen sie sich für die Evaluation einzelner Projekte innerhalb einer Strafanstalt. Es versteht sich von selbst, dass ein einzelner Psychologe nicht alle Funktionen gleichzeitig ausüben sollte. Er kann diese jedoch in beliebiger Folge und manchmal auch einige nebeneinander im Laufe seiner Entwicklung innerhalb der Institution innehaben. Dies gibt seiner Tätigkeit mehr Abwechslung und hilft ihm, geistig beweglich zu bleiben.

Frau Ana Zumbino, Psychologin und Direktorin der Strafanstalt Riant-Parc in Genf, und Philippe Jaffé, Professor für forensische Psychologie an der Universität Genf, ergänzen die Ausführungen von Vetter. Frau Zumbino dürfte in der Schweiz die erste Psychologin sein, die eine Anstalt des Strafvollzuges leitet. Sie tut dies gemäss den Ausführungen von Vetter in einer Multifunktionalität. Lediglich die Aspekte der Einzeltherapie mit den Häftlingen bleibt hier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon auch einige Psychologinnen, vorbehalten. Sie legt grossen Wert auf die Gesamtwirkung der Anstalt und versucht mit modernem Management und viel psychologischem Wissen ein günstiges Zusam-

menspiel aller Beteiligten zu erreichen. Damit nimmt sie Führungsverantwortung wahr und muss eine Aktivität entfalten, vor der Psychologen oft zurückschrecken. Zu gewohnt scheint ihnen die Rolle als Therapeuten zu sein, in der sie die Handlungen anderer Menschen reflektieren und kommentieren, ohne selber Vorstösse zu machen. So lädt Jaffé die Teilnehmer ein, vermehrt auf der Ebene leitender Funktionen zu wirken. Schliesslich haben Psychologinnen und Psychologen in ihrem Studium wesentliche Grundlagen zum Verständnis sowohl individueller psychischer Motivation wie auch sozialer Systeme erarbeitet. Sie sind insbesondere, nachdem sie in der Praxis weitere Erkenntnisse aus der Einzelarbeit mit Gefangenen gewonnen haben, geeignet, führende Positionen im Straf- und Massnahmenvollzug einzunehmen.

JAHRESBERICHT 2001 DER OSTSCHWEIZERISCHEN STRAFVOLLZUGSKOMMISSION

1. Strafvollzugskommission

Die Strafvollzugskommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab:

In der **Frühjahressitzung** vom 6. April 2001 im Hotel Rössli in Filzbach/GL wurde zunächst der Präsidentin der Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern und Straftäterinnen Gelegenheit gegeben, den Jahresbericht 2000 vorzustellen und zu erläutern. Aufgrund der Tatsa-

che, dass über die Arbeit der Fachkommission in den Medien erfahrungsgemäss erst im Zusammenhang mit Negativereignissen - in der Regel Fluchten und/oder Rückfällen - berichtet wird, wurde beschlossen, die Vorstellung des Jahresberichtes und namentlich dessen wichtigste Aussagen im Rahmen einer Pressemitteilung publik zu machen. (.....)

Alsdann hatte sich die Strafvollzugskommission mit den alljährlichen Standardtraktanden wie Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie des Revisorenberichtes zu befassen. Auf Vorschlag des Kommissionspräsidenten wurde Herr Stephan Felber von der Kommission einstimmig als 2. Revisor gewählt. Im Rahmen der anschliessenden Diskussion über die Neuorganisation des Konkordatssekretariates wurde letzteres beauftragt, einen entsprechenden Organisationserlass auszuarbeiten und an der Herbstsitzung vorzulegen. Weiter wurde der von der Arbeitsgruppe "Kostgeld" verfasste kritische Zwischenbericht durch Andreas Werren vorgestellt. Die Kommission fasste daraufhin den Beschluss, dass die Arbeitsgruppe in dieser Form einstweilen fortbestehen solle, vorerst jedoch mit dem modifizierten Auftrag, die Entwicklung betreffend Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung in den einzelnen Kantonen zu beobachten und die nötigen Informationen zu gegebener Zeit in die Kommission einzuspeisen. Schliesslich beschloss die Kommission, die Richtlinien für den Vollzug von strafrechtlichen Massnahmen nach Art. 44 Ziff. 1 und 6 StGB mit ein paar wenigen redaktionellen Änderungen per 1. Juli 2001 in Kraft zu setzen.

Sodann informierte der Vertreter der Konferenz der Anstaltsdirektoren über die aktuelle Situation in den Konkordatsanstalten. Mit Bezug auf die Strafanstalten Realta und Saxerriet wird vorab über die dortigen Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten berichtet. Bei der Kolonie Ringwil würden derzeit verschiedene Varianten von Renovationen und Sanierungen - bei gleichbleibender Platzzahl - geprüft. Während die Belegung in den geschlossenen Anstalten (Strafanstalten Pöschwies und Sennhof, Kantonalgefängnis Schaffhausen) noch als gut bezeichnet werden konnte, wurde im Bereich der offenen Anstalten - abgesehen von der nach wie vor recht gut belegten Kolonie Ringwil - von einer schwankend guten bis hin zur unbefriedigenden Belegung berichtet. Vor allem in den Bereichen Halbfreiheit und Halbgefangenschaft bestünden Überkapazitäten. Die beiden Arbeitserziehungsanstalten berichten über eine gute (AEA Kalchrain) bzw. eher tiefe (AEA Uitikon) Belegung. Für den Bereich der Untersuchungs- und Sicherheitshaft wurden die ausschlaggebenden Zahlen des Kantons Zürich präsentiert. Im März 2001 waren von den in den Zürcher Gefängnissen insgesamt zur Verfügung stehenden 753 Plätzen nur 640 belegt, was im Vergleich zu früheren Szenarien (Notentlassungen etc.) und mit Blick auf die dadurch verbesserte Betreuungssituation für den einzelnen Gefangenen durchaus auch als erfreulich gewertet werden konnte. Abschliessend folgte ein kurzer Bericht über den unangemeldeten Besuch des Folterauschusses im Flughafengefängnis Zürich, welcher während der fast dreitägigen Visite er-

freulicherweise keine wesentlichen Beanstandungen zu verzeichnen hatte.

In der **Herbstsitzung** vom 26. Oktober 2001 im Hof zu Wil in St. Gallen wurde auf Vorschlag des Kommissionspräsidenten Herr lic.iur. Joe Keel, Leiter der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des JPD des Kantons St. Gallen, von der Kommission einstimmig als Nachfolger von Dr. Hans-Rudolf Arta zum neuen Co-Sekretär des Konkordates gewählt.

Alsdann stellte der Konkordatssekretär gestützt auf den entsprechenden Auftrag aus der Frühjahrssitzung den zwischenzeitlich ausgearbeiteten Entwurf über ein Reglement betreffend Organisation und Aufgaben des Sekretariates, der Fachkonferenzen und der Zentralstelle des Ostschweizer Konkordates vor. Die drei Fachkonferenzen - Fachkonferenz der Anstaltsdirektoren, der Leiter der Einweisungsbehörden und der Leiter der Bewährungshilfen - in deren Sitzungen das Konkordatssekretariat jeweils vertreten sein werde, sollen sich inskünftig selber organisieren und jeweils ein Mitglied davon in der Zentralstelle vertreten sein. Aufgabe der unter dem Vorsitz des Sekretariates ins Leben gerufenen Zentralstelle solle es sodann sein, die Aufträge und Beschlüsse der Kommission zu verarbeiten bzw. umzusetzen. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde der vorgelegte Entwurf des Reglementes unter der nach kurzer Diskussion einhellig geforderten Bedingung, dass die Teilnahme der Mitglieder der Zentralstelle an den Konkordatssitzungen mit beratender Stimme an geeigneter Stelle

im Reglement noch ausdrücklich festgehalten werden soll, von der Kommission einstimmig genehmigt.

Hinsichtlich des anlässlich der Herbstsitzung vom 27. Oktober 2000 ergangenen Auftrages betreffend Erarbeitung eines Modelles für eine statistische Erhebung der Vollzugsplätze und Belegungssituation im Konkordat erläuterte der Konkordatssekretär kurz die im Zwischenbericht dargelegten Umfrageergebnisse. Danach wurde ersichtlich, dass sowohl von Seiten der Anstaltsleiter als auch der Einweisungsbehörden keineswegs auf den persönlichen Kontakt im Rahmen von Einweisungen verzichtet werden möchte. Aufgrund des mehrheitlich geäusserten Interesses an einer regelmässigen und möglichst aktuellen Information über die Belegungssituationen in den Anstalten wurde auf der Homepage des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich eine passwortgeschützte Seite eingerichtet, welche den Anstalten und Gefängnissen unseres Konkordates als gemeinsame Informations-Plattform dienen sollte. Hinsichtlich der damit letztlich in engem Zusammenhang stehenden Erhebung des für die Anstaltsplanung relevanten Zahlenmaterials wurde seitens des Sekretariates auf die zu jenem Zeitpunkt nach wie vor unklare Haltung des Bundesamtes für Statistik (BFS) hingewiesen, welches sich an sich bereit erklärt hatte, das für die Konkordate relevante Datenmaterial aufzubereiten. Mangels entsprechender Rückmeldungen seitens des BFS würde sich das Konkordatssekretariat nun mit Blick auf das weitere Vorgehen erneut zusammen mit dem Nachbarkonkordat

um eine gemeinsame Lösung - Datenerhebung nach einheitlichen Kriterien zwecks besserer Vergleichbarkeit - bemühen.

Im Rahmen der Informationen aus den Anstalten seitens des Vertreters der Konferenz der Anstaltsdirektoren mündete die anschliessende Diskussion über Überkapazitäten und Unterbelegungen der einzelnen Vollzugskategorien in die Frage, was das Konkordat hier kurzfristig unternehmen könnte. Zumindest sollte im Bereich des derzeit teilweise stark unterbelegten offenen Vollzuges durch entsprechende Weisungen an die Einweisungsbehörden gesorgt werden, dass die Konkordatsanstalten bevorzugt behandelt und nur bei Vorliegen sachlicher Gründe eine Einweisung oder Versetzung in eine ausserkonkordatlische Anstalt vorgenommen werden sollte. Schliesslich wurde das Konkordatssekretariat zwecks Abklärung des Platzbedarfes und allfälliger Schaffung einer Spezialeinrichtung für die offenbar zunehmende Klientel von jugendlichen Kriminellen mit hohem Gewalt- und Gefährlichkeitspotenzial mit einer Bedarfsumfrage im Konkordat beauftragt.

2. Konferenz der Anstaltsdirektoren

Die Konferenz der ostschweizerischen Anstaltsdirektoren tagte unter dem Vorsitz des Konkordatssekretärs am 2. März 2001 in der Kantonalen Strafanstalt Bitzi/SG und am 5. Oktober 2001 in der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain/TG. Diese Sitzungen dienten der Vorbereitung von Geschäften der Strafvollzugskommission, der gegenseitigen Orientierung über die Belegungssituation und

anderen Belangen aus den einzelnen Institutionen sowie der Information der Anstaltsleiter durch den Konkordatssekretär über Neuerungen und Projekte des Bundes und der Kantone. Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Belegungssituationen (vgl. oben) wurde Sinn und Zweck des Konkordates hinterfragt und gefordert, dass das Konkordat wie in Zeiten der Überbelegung eben auch in Zeiten der Unterbelegung funktionieren und die Interessen aller beteiligten Kantone im Rahmen der zustehenden Möglichkeiten wahren solle. Ferner wurde das überarbeitete Formular "Gesuch um bedingte bzw. probeweise Entlassung", welches im ganzen Konkordat zur Anwendung gelangen soll und von der Vollzugsbeamtenkonferenz bereits verabschiedet wurde, in der vorgelegten Form gutgeheissen und ebenfalls verabschiedet.

3. Konferenz der Strafvollzugsbeamten und -beamtinnen

Die Strafvollzugsbeamten und -beamtinnen der Konkordatskantone hielten ihre Sitzungen am 28. Februar 2001 im Hotel Adler, Stein am Rhein/SH, und am 18./19. September 2001 im Hotel Bettini, Zernez/GR, ab. Auch diese Zusammenkünfte dienten der Vorbesprechung verschiedener Geschäfte der Strafvollzugskommission, dem gegenseitigen Informationsaustausch und der Diskussion von Problemen aus der täglichen Arbeit. Hinsichtlich der im Entwurf vorgelegten Richtlinien über den Vollzug strafrechtlicher Massnahmen nach Art. 44 Ziff. 1 und 6 StGB in drogentherapeutischen Einrichtungen wur-

de in der Frühjahrssitzung beschlossen, diesen bereits seit längerem vorliegenden Entwurf der Strafvollzugskommission anlässlich der kommenden Frühjahrssitzung zur Genehmigung vorzulegen. Schliesslich wurde das überarbeitete Formular "Gesuch um bedingte bzw. probeweise Entlassung", welches im ganzen Konkordat zur Anwendung gelangen soll, von der Vollzugsbeamtenkonferenz in der Herbstsitzung mit wenigen Anpassungen gutgeheissen und zuhanden der Konferenzen der Anstaltsleiter und der Leiter der Bewährungshilfen verabschiedet.

4. Sekretariat

Die Konkordatssekretäre standen auch im Berichtsjahr für Anfragen von Privaten, Behörden und Medien zur Verfügung und stellten insbesondere im Rahmen der vorgeannten Sitzungen den Informationsfluss zwischen Bundesstellen und kantonalen Instanzen einerseits, zwischen der Strafvollzugskommission und den Anstaltsleitern und -leiterinnen sowie den Vollzugsbeamten und -beamtinnen andererseits sicher. Sie nahmen zusätzlich zu den erwähnten Zusammenkünften an diversen weiteren Sitzungen des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal, des Neunerausschusses und der Konkordatssekretärenkonferenz teil.

Anlässlich der Sitzungen der Konkordatssekretäre teilweise unter Mitwirkung von Vertretungen des Bundesamtes für Justiz wurde u.a. über folgende Themen informiert und diskutiert: Stand der StGB-Revision und in

diesem Zusammenhang insbesondere die Anstaltsplanung in den Bereichen Straf- und Massnahmenvollzug, Rekrutierung und Weiterbildung von Gefängnispersonal, DNA-Profilinformationssystem, Unterbringung von psychisch kranken und auffälligen Gefangenen, Organisation einer gemeinsamen Veranstaltung der Fachkommissionen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern und Straftäterinnen, Internetauftritt der Konkordate.

5. Handhabung der Vereinbarung

Im Berichtsjahr haben die Anstalten des Konkordates 293'742 Verpflegungstage ausgewiesen.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr mit 311'580 Tagen eine doch beachtliche Abnahme um 17'838 Tage oder 5.73%. Das Platzangebot der Konkordatsanstalten wurde von 1'028 Plätzen zu Jahresbeginn im Verlauf des Jahres um 20 Plätze auf 1'008 Plätze reduziert. Die durchschnittliche Belegung aller in dieser Berichterstattung erfassten Anstalten lag im Berichtsjahr bei rund 79% und damit um 4% tiefer als im Vorjahr. Bezüglich der Unterschiede in der Belegungssituation der einzelnen Anstalten sei auf die diesbezüglichen Diskussionen in den Sitzungen der Strafvollzugskommission und den Konferenzen der Anstaltsleiter verwiesen.

Die Platzbewirtschaftung und Ausnützung der einzelnen Anstalten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Anstalt	Plätze	100%	effektiv	2001 in %	2000 in %	1999 in %
Pöschwies	466	170'090	159'374	93.7	94.72	95.01 (88.89)
Saxerriet	130	47'450	37'540	79.11	87.13	90.75
Gmünden	53	19'345	9'936	51.36	57.36	61.27
Schaffhausen	45	16'425	8'060	49.07	46.42	61.19
Sennhof	51	18'615	10'872	58.40	60.87	69.41
Uitikon	56	20'440	12'406	60.69	79.31	83.71
Kalchrain	69 (ab Aug. 2001: 65)	24'573	18'777	76.41	77.11	77.31
Realta	123 (ab Mai 2001: 112)	42'200	29'882	70.81	77.76	76.85
Bitzi	35 (ab Nov. 2001: 30)	12'470	6'895	55.29	66.79	77.87
Alle	01.01.2001: 1'028 31.12.2001: 1'008	371'608	293'742	79.05	83.04	85.11 (ab April 82.63)

6. Vollzugskosten

Die Erhebungen der Vollzugskosten, wie sie letztmals 1995 als Grundlage für die Berechnung der nach wie vor aktuellen Kostgeldansätze getätigt wurden, sind wesentlich genauer als die nachstehende Tabelle. Sie beinhalten insbesondere auch die kalkulatorischen Kosten. Um die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Tabellen beizubehalten, wird diese Art der Erhebung jedoch fortgeführt. Dabei sind folgende Vorbehalte zu beachten: Die nachfolgende Tabelle berücksichtigt die Subventionen der Arbeitserziehungsanstalten und die Kostgeldeinnahmen nicht. Vergleichbare Zahlen können jedoch nur so errechnet werden.

Strafvollzugsanstalten erhalten nämlich im Unterschied zu den Arbeitserziehungsanstalten keine Betriebsbeiträge. Einzelne Anstalten berechnen zudem für die vom eigenen Kanton eingewiesenen Personen kein Kostgeld. Die Zahlen geben daher eher das gegenseitige Verhältnis als die absoluten Werte wieder. Die zur Zeit geführte Diskussion über die Kostgeldansätze hat allerdings gezeigt, dass das derzeitige Kostenrechnungsmodell überdacht werden muss. Hierzu sind aber erst einmal die in den Kantonen zur Zeit laufenden Bestrebungen betreffend der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung zu beobachten bzw. erste Resultate abzuwarten (Beschluss der Konkordatskonferenz vom 6. April 2001).

Entwicklung der Nettobelastung je Verpflegungstag:

Anstalt	1998	1999	2000	2001	Veränderung
Pöschwies	264.46	231.51	222.28	236.95	+6.6 %
Saxerriet	135.91	107.04	156.68	191.47	+22.20 %
Gmünden	160.85	128.56	141.32	148.15	+4.83 %
Schaffhausen	139.21	134.93	168.88	160.31	-5.07 %
Sennhof	217.00	242.90	241.00	253.00	+4.98 %
Uitikon	377.05	398.70	478.40	633.75	+32.47 %
Kalchrain	285.75	319.03	333.53	353.90	+6.18 %
Realta	161.60	163.70	159.38	191.54	+20.18 %
Bitzi	141.32	176.96	208.11	134.94	-35.16 %

Anstalten-Belegung des Ostschweizerischen Konkordates Stichtag: letzter des Monats

Tabelle 1

	Pöschwies inkl. Ringwil	Saxerriet	Gmünden	Schaff- hausen	Sennhof	Uitikon	Kalchrain	Realta	Bitzi	Total
Aufnahmefähigkeit										
2000	466	130	53	45	51	56	69	123	35	1028
2001	466	130	53	45	51	56	69	123	35	1028
2000										
Januar	450	117	34	21	38	49	53	114	25	901
Februar	454	119	38	18	38	47	56	117	28	915
März	455	118	39	26	31	47	59	99	30	904
April	456	118	28	18	34	45	57	95	32	883
Mai	463	114	25	22	38	47	55	98	28	890
Juni	451	118	30	23	39	49	51	103	21	885
Juli	460	113	28	22	37	48	51	95	18	872
August	462	110	28	18	37	44	53	91	19	862
September	457	110	24	14	33	47	55	87	19	846
Oktober	454	115	26	15	33	46	54	93	18	854
November	458	108	33	14	36	46	52	90	20	857
Dezember	449	100	27	15	36	41	48	82	16	814
2001										
Januar	452	111	31	22	41	42	53	81	14	847
Februar	454	108	26	17	40	38	55	81	15	834
März	450	110	27	20	41	37	50	84	15	834
April	441	110	32	23	40	37	52	88	19	842
Mai	443	109	34	16	39	39	49	87	18	834
Juni	446	113	26	17	37	36	51	85	20	831
Juli	444	107	25	15	32	35	56	87	21	822
August	443	105	22	16	31	35	51	90	21	814
September	442	102	20	13	32	34	52	87	20	802
Oktober	442	103	20	18	21	34	51	77	20	786
November	432	99	30	15	21	32	50	76	22	777
Dezember	435	96	31	18	22	33	52	77	17	781

Durchschnittliche Belegung der Anstalten Stichtage: letzter des Monats

Anstalt	Total Plätze	Durchschnittliche Belegung					
		2001	2000	1999	1998	1997	1996
Pöschwies 1, 2)	466	443.7	455.8	423 (ab April 449)	405 (ab Juli 419)	377	371
Saxerriet 1)	130	106.1	113	118	118	119	123
Gmünden 1)	53	27	30	31	24 (ab Aug. 30)	24	26
Schaffhausen 1)	45	17.5	19	29	28	27	29
Sennhof 1)	51	33.1	36	37	36	34	32
Uitikon	56	36	46	48	51	49	54
Kalchrain 1)	69 (ab Aug. 65)	51.8	53	54	51	52	53
Realta 1)	123 (ab Mai 112)	83.3	97	99	101	106	107
Bitzi	35 (ab Nov. 30)	18.5	23	27	31	32	28
Total	01.01.01: 1'028 31.12.01: 1'008	817	872.8	443 (ab April 892)	845 (ab Juli 859, ab Aug. 865)	820	823

In Prozenten

79.47%

84.90%

86.69%
ab April 86.61%

88.48%

88.36%

88.59%

1) inkl. Halbgefängenschaft und / oder Halbfreiheit

2) inkl. Ringwil

Belegung der Konkordatsanstalten nach Strafen und Massnahmen am 31. Januar / 31. Juli / 31. Dezember 2001

Tabelle 3

Art der Strafe oder Massnahme	Pöschwies *			Saxerriet			Gmünden			Schaffhausen			Sennhof			Uitikon			Kalchrain			Realta			Bitzi		
	1.	7.	12.	1.	7.	12.	1.	7.	12.	1.	7.	12.	1.	7.	12.	1.	7.	12.	1.	7.	12.	1.	7.	12.	1.	7.	12.
Sicherheits- und Untersuchungshaft	3	4	3	9	9	9	0	0	0	9	8	7	2	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haft Art. 39 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gefängnis und Zuchthaus - bis 3 Monate	0	0	0	0	0	0	2	5	6	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	2	
- Halbgefängenschaft	15	12	15	2	2	1	5	4	1	1	1	2	0	0	0	0	0	0	2	1	0	2	0	0	0	0	
- Erstmalige	389	385	380	73	63	58	24	16	24	3	3	5	0	0	0	0	0	0	0	0	48	52	48	12	18	15	
- Rückfällige	0	0	0	23	29	24	0	0	0	4	0	4	37	29	18	0	0	0	0	0	33	33	29	0	0	0	
Verwahrung nach Art. 42	6	4	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abnorme Art. 43	39	39	43	3	3	3	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
Suchtkranke Art. 44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Arbeitserziehung Art. 100bis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	24	22	21	21	21	0	0	0	0	0	
- davon in geschl. Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	11	12	1	0	0	0	0	0	0	0	
Art. 91 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	11	11	24	28	29	0	0	0	0	0	
Art. 93ter StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Administrative	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	4	5	3	0	0	0	0	0	
Total	452	444	444	111	107	96	31	25	31	22	15	18	41	32	22	42	35	33	49	56	54	81	87	77	14	21	17

* inkl. Ringwil und Haus Lägern

Belegung der Konkordatsanstalten nach Verpflegungstagen 2001

Tabelle 4

Anstalt	ZH	GL	SH	AR	AI	SG	GR	TG	Andere	Total
Pöschwies	119'234	0	1'211	0	0	18'848	2'472	5'874	11'735	159'374
Saxerriet	11'969	953	1'426	174	730	14'762	0	6'567	959	37'540
Gmünden	3'564	0	133	1'342	123	4'148	0	339	287	9'936
Schaffhausen	1'643	0	5'765	0	0	0	0	211	441	8'060
Sennhof	6'900	198	125	179	0	19	2'527	0	924	10'872
Uitikon	8'271	0	0	0	0	1'748	0	277	2'110	12'406
Kalchrain	3'960	540	510	630	360	2'880	150	2'370	7'377	18'777
Realta	15'017	690	1'040	243	0	3'346	4'661	3'702	1'183	29'882
Bitzi	1'027	0	955	0	0	4'516	0	95	302	6'895
Total	171'585	2'381	11'165	2'568	1'213	50'267	9'810	19'435	25'318	293'742

In Prozenten	ZH	GL	SH	AR	AI	SG	GR	TG	Andere	Total
Pöschwies	74.81%	0.00%	0.76%	0.00%	0.00%	11.83%	1.55%	3.69%	7.36%	100.00%
Saxerriet	31.88%	2.54%	3.80%	0.46%	1.94%	39.32%	0.00%	17.49%	2.55%	100.00%
Gmünden	35.87%	0.00%	1.34%	13.51%	1.24%	41.75%	0.00%	3.41%	2.89%	100.00%
Schaffhausen	20.38%	0.00%	71.53%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	2.62%	5.47%	100.00%
Sennhof	63.47%	1.82%	1.15%	1.65%	0.00%	0.17%	23.24%	0.00%	8.50%	100.00%
Uitikon	66.67%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	14.09%	0.00%	2.23%	17.01%	100.00%
Kalchrain	21.09%	2.88%	2.72%	3.36%	1.92%	15.34%	0.80%	12.62%	39.29%	100.00%
Realta	50.25%	2.31%	3.48%	0.81%	0.00%	11.20%	15.60%	12.39%	3.96%	100.00%
Bitzi	14.89%	0.00%	13.85%	0.00%	0.00%	65.50%	0.00%	1.38%	4.38%	100.00%
Anteil der Kantone in % der Gesamtzahl	58.41%	0.81%	3.80%	0.87%	0.41%	17.11%	3.34%	6.62%	8.62%	100.00%

Entwicklung der Belegung der Konkordatsanstalten gemäss der Verpflegungstage

Tabelle 5

Jahr	Pöschwies	Saxerriet	Gmünden	Schaffhausen	Sennhof	Uitikon	Kalchrain	Realta	Bitzi
1979	103'265	34'289	6'826	7'872	11'399	12'380	19'064	25'218	6'832
1980	90'508	34'110	7'353	8'094	11'224	13'050	16'624	24'871	8'513
1981	88'647	35'012	8'030	8'170	11'370	14'943	11'276	25'767	7'551
1982	108'842	35'424	10'901	10'416	13'230	15'128	12'303	33'353	9'018
1983	119'487	35'496	10'567	12'010	12'999	16'693	12'787	36'614	10'441
1984	120'140	36'925	11'416	11'875	13'299	17'621	11'167	36'851	11'241
1985	120'472	37'782	9'620	12'133	13'040	17'905	11'781	36'735	12'236
1986	118'801	38'618	10'668	11'517	13'416	17'379	16'140	37'338	11'023
1987	122'100	40'824	12'073	10'666	15'689	13'642	22'004	38'009	11'755
1988	117'933	43'629	11'899	10'690	16'019	13'210	23'354	38'995	10'383
1989	110'548	42'949	11'365	8'875	16'081	16'284	23'816	32'373	8'473
1990	115'564	43'752	8'532	9'325	13'638	17'858	22'443	32'297	7'800
1991	115'668	42'962	9'520	12'756	11'481	17'123	21'616	37'002	10'118
1992	118'791	43'751	11'293	11'133	11'045	17'689	24'280	36'024	9'949
1993	122'412	43'235	12'972	11'499	13'082	16'389	23'083	38'815	12'126
1994	121'875	43'551	12'565	11'676	15'229	18'695	21'774	36'256	12'130
1995	124'528	45'312	12'685	10'318	11'228	17'838	21'557	35'500	9'944
1996	127'258	44'662	9'989	10'603	14'966	19'142	19'163	38'632	10'179
1997	130'609	42'841	9'310	10'386	12'750	17'302	19'142	36'962	11'245
1998	141'387	43'479	9'890	9'848	13'056	18'209	18'727	35'413	11'412
1999	151'201	43'062	11'853	10'051	13'174	17'111	19'471	34'504	9'948
2000	160'941	41'341	11'096	7'625	11'331	16'211	19'420	34'913	8'533
2001	159'374	37'540	9'936	8'060	10'872	12'406	18'777	29'882	6'895
2002									

Anstalten-Auswertung 2001

Tabelle 6

1. Anstalt	Pöschwies/ZH	Saxerriet/SG	Gmünden/AR	Schaffhausen/SH	Sennhof/GR	Uitikon/ZH	Kalchrain/TG	Realta/GR	Bitzi/SG
2. Aufnahmefähigkeit	466 **	130	55	45	52	56	70 *	112 *	30
3. Maxim. Belegung	462 **	112	34	31	42	42	58 *	94	24
4. Minim. Belegung	416 **	98	19	13	28	31	46 *	70	12
5. Durchschnittl. Bestand	444 **	106	27	22	35	34	52 *	82	19
6. Personalbestand inkl. Nebenamtliche	271.50 **	82.00	15.00	10.00	31.00	70.00	6'470.00	53.00	18.00
7. Verpflegungstage	159'374 **	38'521	9'936	8'060	11'622	12'406	18'777 *	29'882	6'895
8. Ausgaben lt. Rechnung	46'150'748.45 **	13'011'913.39	2'307'939.50	1'408'467.00	3'335'134.00	10'078'901.70	8'958'772.35	10'822'347.00	2'821'712.90
9. Belastung je Verpflegungstag	289.57 **	337.79	232.29	174.76	306.00	812.40	477.10	362.00	409.25
10. Einnahmen inkl. Gewerbe-, Gutsbetrieb und Kostgeld	52'828'793.58 **	11'807'129.89	2'362'778.13	423'974.90	3'207'063.00	6'736'015.95	8'934'302.44	10'041'899.00	2'983'461.41
11. Minus									
a) Kostgelder	43'395'977.30 **	6'170'675.00	1'525'375.30	307'584.60	2'629'167.00	3'207'110.00	5'281'698.05	4'870'772.00	1'092'168.00
b) Bundessubv. an Betrieb	1'046'627.00 **	0.00	1'390.50	0.00	0.00	1'312'006.00	1'338'948.00	72'500.00	0.00
12. Netto Einnahmen	8'386'189.28 **	5'636'454.89	836'012.33	116'390.30	577'896.00	2'216'899.95	2'313'656.39	5'098'627.00	1'891'293.41
13. Defizit Ziff. 8 minus Ziff. 12	37'764'559.17 **	7'375'458.50	1'471'927.17	1'292'076.70	2'757'238.00	7'862'001.75	6'645'115.96	5'723'720.00	930'419.49
14. Nettobelastung je Verpflegungstag	236.95 **	191.47	148.15	160.31	253.00	633.75	353.90	191.54	134.94

* = inkl. Halbgefängenschaft

** = inkl. Kolonie Ringwil und Haus Lägern

***= ohne Untersuchungshäftlinge

Zürich, im März 2002

Der Konkordatssekretär:

lic. iur. Florian Funk

KURZINFORMATION

NEUER LEITER DES PROJEKTES "VEREINHEITLICHUNG DES SCHWEIZERISCHEN STRAFPROZESSRECHTES"

Per 1. Mai 2002 hat Herr Dr. iur. Frank Schürmann die Leitung des Projekts "Vereinheitlichung des schweizerischen Strafprozessrechts" übernommen. Herr Schürmann war bereits seit rund 11 Jahren im Bundesamt für Justiz in der Abteilung für Internationale Angelegenheiten tätig, zuletzt als Leiter der Sektion "Menschenrechte und Europarat" sowie als stellvertretender Vertreter der Schweiz vor der Europäischen Kommission und dem Gerichtshof für Menschenrechte. Nun hat er es sich zur Aufgabe gemacht, an diesem grossen und wichtigen Projekt mitzuarbeiten, damit die Schweiz noch in diesem Jahrzehnt über ein für das ganze Land geltendes einheitliches Strafprozessgesetz verfügen wird.

STRAFVERBÜSSUNG IM HEIMATSTAAT OHNE EINVERSTÄNDNIS DER VERURTEILTEN PERSON

Bundesrat verabschiedet Botschaft betreffend das Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen

Verurteilte Personen sollen künftig unter gewissen Bedingungen auch ohne ihr Einver-

ständnis ihre Strafe im Heimatstaat verbüßen. Der Bundesrat hat am Mittwoch die Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Überstellungsübereinkommen des Europarats verabschiedet.

Das bisher von rund 50 Staaten ratifizierte Übereinkommen des Europarats über die Überstellung verurteilter Personen ermöglicht ausländischen Strafgefangenen, ihre Strafe im Heimatland zu verbüßen. Das Überstellungsübereinkommen dient einem humanitären Zweck und will die Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft fördern. Es kann jedoch nur angewendet werden, wenn die verurteilte Person ihr Einverständnis zur Überstellung gibt.

Im Interesse einer effizienteren internationalen Zusammenarbeit ist es jedoch wünschbar, in gewissen Fällen auf die Zustimmung der verurteilten Person verzichten zu können. Das am 1. Juni 2000 in Kraft getretene Zusatzprotokoll ermöglicht deshalb eine Überstellung ohne Einverständnis unter zwei Bedingungen:

1. Die verurteilte Person flieht aus dem Urteilsstaat in ihren Heimatstaat und entzieht sich so der Strafverbüsung.
2. Die verurteilte Person muss nach der Strafverbüsung ohnehin den Urteilsstaat verlassen (z.B. aufgrund einer fremdenpolizeilichen Ausweisung).

Schutz der verurteilten Person

Das Zusatzprotokoll enthält Schutzbestimmungen zugunsten der verurteilten Person (z.B. Gewährung des rechtlichen Gehörs). In der Schweiz kann sie zudem - gemäss der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des Rechtshilfegesetzes - gegen das Überstellungsersuchen des Bundesamtes für Justiz die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Bundesgericht ergreifen. Das Zusatzprotokoll bleibt dem Gedanken der Resozialisierung verpflichtet: Die Wiedereingliederung im Heimatstaat wird am ehesten erreicht, wenn die verurteilte Person die Strafe bereits im gewohnten sozialen und kulturellen Umfeld verbüsst.

Strafanstalten entlasten und "Kriminaltouristen" abschrecken

Das Zusatzprotokoll schliesst eine Lücke in der Strafvollstreckung, längerfristig dürfte es in der Schweiz auch den hohen Anteil ausländischer Strafgefangener reduzieren und die Strafanstalten entlasten. Zu erwarten ist ferner eine abschreckende Wirkung auf kriminelle Ausländer ohne gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz ("Kriminaltouristen").

Das Zusatzprotokoll ist am 1. Juni 2000 in Kraft getreten. Bisher haben es 14 Mitgliedsstaaten des Europarats ratifiziert und neben der Schweiz weitere 13 Mitgliedsstaaten unterzeichnet.

*Pressemitteilung vom 01.05.2002
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement*

IST DIE MENSCHWÜRDE UNANTASTBAR?

TAGUNG VOM 18. BIS 20. SEPTEMBER 2002 IN DER EVANGELISCHEN AKADEMIE BAD BOLL

Folgende Referate und Gruppenarbeiten sind vorgesehen:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar (Artikel 1 des Grundgesetzes)
- Diskussion aus der Perspektive von Gefangenen, Opfern und Bediensteten
- Opferbezug und Wiedergutmachung am Beispiel der Schweizer Strafanstalt Saxerriet
- Grundrechte im Strafvollzug - Anspruch und Wirklichkeit
- Subkultur und Gewalt im Gefängnis als Bedrohung der Menschenwürde?
- Das Bild des Justizvollzugs in der Öffentlichkeit: Menschenwürde in den Medien?
- Strafvollzug zwischen Sicherheit und Behandlung - Wo bleibt die Menschenwürde?
- Menschenwürde durch Kunst im Knast - Beiträge von Gefangenen zum Thema: "Freiheit, die ich meine"
- Die Menschenwürde des Opfers - Erfahrungen aus der Arbeit mit Betroffenen
- Sicherheit und Abschreckung über alles? Bleibt die Menschenwürde auf der Strecke? Oder hat Resozialisierung noch eine Chance?

Die Tagungsleitung haben inne: Dr. Helmut Geiger, Studienleiter der Evangelischen Akademie Bad Boll, und Dr. Gabriele Dolde, Diplomsoziologin, Justizvollzugsschule Baden-

Württemberg, Leiterin des Kriminologischen Dienstes, Stuttgart.

Anmeldung (einzelne Anmeldeformulare und Programme bei Redaktion Info-Bulletin erhältlich) oder per E-Mail bis am **09.09.2002** (Tagungs-Nr. 52 07 02), Tagungsgebühr: 50 Euro plus Unterkunft.

Anfragen sind zu richten an die Evangelische Akademie Bad Boll, Ulrike Baule, Telefon 0049 7164 79 233, ulrike.baule@ev-akademie-ball.de.

INTERNATIONAL COORRECTIONS AND PRISONS ASSOCIATION (ICPA)

Die ICPA lädt zu ihrer 4. Jahreskonferenz ein, die vom 20. - 25 Oktober 2002 in Noordwijerhout, in den Niederlanden stattfindet. Das Hauptthema "Transitions: People, Policies and Practices" soll aus vier Perspektiven behandelt werden:

1. Restorative Justice: Retribution to Restoration.
2. Professional Corrections: From Punishment to Protection.
3. Regions in Transition: A View from our Colleagues.
4. Research: Knowledge in Support of Transition.

Anmeldung bis am **23. August 2002** on-line: <http://www.icpa.ca>, auch für Unterkunft. Kursgebühr: 300 US\$ für Nicht-Mitglieder. Weitere Informationen sind ebenfalls auf der Website zu erfahren.

DROGEN UND HIV/AIDS

Vom 10. - 12. Oktober 2002 findet in Wien die "European conference of drug and HIV/Aids services in prison" statt. Behandelt werden auch die Themas der Heroin Abgabe Programme, Spritzentausch und die Verhütung der Ansteckung.

Anmeldung via: espacca@cranstoun.org.uk.

Anfragen und weitere Informationen unter <http://www.cranstoun.org>.

KORRIGENDA

Herr Michael Imhof, Amt für Freizeitsentzug und Betreuung Bern, hat uns auf einen fehlerhaften Link aufmerksam gemacht, der sich in der letzten Nummer eingeschlichen hat. Die Broschüre "Ein Besuch des CPT - was hat es damit auf sich?" ist richtigerweise unter <http://www.cpt.coe.int> abrufbar, oder direkter unter http://www.humanrights.coe.int/police/word_docs/visitbycptgr.doc.

Wir danken Herrn Imhof für diesen Hinweis.

INFORMATIONEN VIA INTERNET

HANDBUCH FÜR BAUTEN DES STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUGES

Die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz hat zusammen mit den zuständigen Baufachleuten im Bundesamt für Bauten und Logistik ein Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges (Einrichtungen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) erarbeitet. Dieses legt Richtwerte für Raumgrössen fest, die bei der Erarbeitung von Bauten zu berücksichtigen sind. Dieses Handbuch ist abrufbar unter: <http://www.ofj.admin.ch> / Sicherheit und Schutz / Strafen und Massnahmen / Materialien und Dokumentation.

Neu im Internet abrufbar ist das bereits früher erarbeitete Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges (Einrichtungen Erwachsene).

KATALOG DER ANSTALTEN DES STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUGES

Neu ist der Anstaltenkatalog des Bundesamtes für Statistik ohne Benutzer-ID und Passwort im Internet einzusehen unter http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber19/strafanstalten/dtfr19.htm für die deutsche Fassung und http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber19/strafanstalten/ffr19.htm für die französische Fassung.

Die Sektion Rechtspflege des Bundesamtes für Statistik hat die ihr zur Kenntnis gebrachten Änderungen vorgenommen. Um die Aktualität des Anstaltenkataloges sicher zu stellen, sind die Verantwortlichen in den Kantonen und den Anstalten aufgerufen, Modifikationen jeweils dem BFS umgehend zu melden. Die Sektion Rechtspflege bedankt sich im Voraus dafür ganz herzlich.